

1. S A T Z U N G
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für
die Leistungen der Stadt Münster vom 16.12.2016
(Amtsblatt der Stadt Münster 2016 Nr. 25)
(Feuerwehrsatzung)

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) und des § 52 Abs. 2, 4 und 5 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 17.12.2015 (GV. NRW S. 886) sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 21.10.1969 (GV. NRW S.712) - in den jeweils bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Münster in seiner Sitzung am2018 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1
Änderung der Anlage Kostentarif der Feuerwehrsatzung der Stadt Münster

Der Kostentarif gemäß Anlage zu § 3 Abs. 3 der Feuerwehrsatzung der Stadt Münster wird wie folgt geändert:

Kostentarif zur Satzung der Stadt Münster über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für die Leistungen der Feuerwehr Münster
(Feuerwehrsatzung)

Tarifziffer		Euro (neu)	Euro (alt)
1	Gestellung von Personal	Stundensatz	Stundensatz
1.1	Beamte der Laufbahngruppe 2 (ehemals hD)	87,00	81,00
1.2	Beamte der Laufbahngruppe 2 (ehemals gD)	72,00	64,00
1.3	Beamte der Laufbahngruppe 1 (ehemals mD)	63,00	52,00
1.4	Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr	36,00	34,00
2	Gestellung von Fahrzeugen		
2.1	Löschfahrzeug	53,00	51,00
2.2	Drehleiter / Kranwagen	51,00	49,00
2.3	Rüstwagen	51,00	49,00
2.4	Wechselader mit Abrollbehälter	171,00	163,00
2.5	Gerätewagen	42,00	40,00
2.6	Einsatzleitwagen / Kommandowagen / Mannschaftstransportwagen / Personenkraftwagen	32,00	31,00
3	Kostenersatz / Entgelte (Pauschal)	Stundensatz Löschzug	Stundensatz Löschzug
3.1	Vorsätzlich grundlose oder in grob fahrlässiger Unkenntnis der Tatsachen durchgeführte Alarmierung	1.259,00	1.090,00
3.2	Nicht bestimmungsgemäße oder missbräuchliche Auslösung einer Brandmeldeanlage	1.259,00	1.090,00

3.3	Ungeprüfte Weiterleitung einer Brandmeldung durch einen Sicherheitsdienst	1.259,00	1.090,00
		Pauschal	Pauschal
3.4	Einrichten eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)	172,00	157,00
3.5	Prüfen eines FSD (Klasse 1), inkl. Kontrolle der Schließmittel	99,00	90,00
3.6	Prüfen eines FSD (Klasse 2 oder 3), inkl. Feuerwehrrperipherie und Kontrolle der Schließmittel (Vds-Ausführung)	148,00	135,00
3.7	Öffnen des FSD auf Anforderung des Betreibers (z.B. Austausch Schlüssel)	99,00	90,00
3.8	Anleiterprobe	183,00	167,00
4	Brandsicherheitswachdienst	Stundensatz	Stundensatz
4.1	Wachhabender	63,00	52,00
4.2	Wachposten	36,00	34,00
5	Leistungen des Vorbeugenden Brandschutzes – Berechnung erfolgt nach Tarifiziffer 1 und 2 -		
5.1	Durchführung einer Objektbesichtigung		
5.2	Anfertigung einer gutachterlichen Stellungnahme		
5.3	Anfertigung es Brandschutzgutachtens		
5.4	Anfertigung eines Brandschutzkonzeptes		
5.5	Durchführung einer brandschutztechnischen Unterweisung oder Übung		
5.6	Abnahme einer Brandmeldeanlage		
6	Verbrauchsmaterial - nach Tagespreis -		
6.1	Ölbindemittel je Sack		
6.2	Ölbindekissen je Stück		
6.3	Ölbindeschlauch je Stück		
6.4	Löschpulver je kg		
7	Instandsetzung und Prüfen von Schläuchen / Geräten – Berechnung erfolgt Tarifiziffer 1 zuzüglich Materialkosten zum Tagespreis -		
8	Entsorgungskosten – Berechnung nach Tagespreis -		
9	Reinigungskosten – Reinigungskosten der Geräte etc. werden nach Tarifiziffer 1 zzgl. verbrauchter Reinigungsmittel (Tagespreis) berechnet.		
10	Weitere Leistungen, die in diesem Kostentarif nicht aufgeführt sind, werden gemäß Tarifiziffer 1 und 2 berechnet.		

Artikel 2 In-Kraft-Treten

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.